

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Aerospray® Cytology Stain D, Hematoxylin II

Produktcode : SS-051D2
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen :

Gebrauch

: Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : In-vitro-Laborreagenz oder -komponente

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELITechGroup Inc. 370 West 1700 South US- 84321 Logan, UT - Cache USA

T +1 (435) 752-6011 - F +1 (435) 752-4127

qara_ebs@elitechgroup.com - www.elitechgroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Wenden Sie sich an Ihren Händler oder die Giftnotrufzentrale in Ihrem Land.

InfoTrac Notfallmaßnahmen: Anrufe innerhalb der USA, Telefon: 1-800-535-5053. Anrufe

außerhalb der USA, Telefon: +1 352-323-3500 (R-Ruf)

Kunden-ID: #90104 (HINWEIS: Diese Nummer ist erforderlich, wenn ein Kunde eine der

oben genannten Telefonnummern anruft).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr

Ethylenglykol

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei

Verschlucken)

: P260 - Aerosol, Nebel, Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz. P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen, Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ärztlichen Rat einholen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in

Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Ethylenglykol (107-21-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylenglykol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 EG Index-Nr.: 603-027-00-1	20 – 35	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
Aluminiumsulfathydrat	CAS-Nr.: 17927-65-0	1 – 5	Nicht eingestuft
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6	1 – 5	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6	(10 ≤C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 ≤C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (90 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Describing der Erste-fille-Masharifien		
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser//waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen.	
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei	

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Symptome/Wirkungen nach Bautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Symptome/Wirkungen nach Bautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Bautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Symptome/Wirkungen nach Bautkontakt

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Symptom

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Unwohlsein

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit

geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald

wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete

Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte

: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien

: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Ethylenglykol (107-21-1)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
IOEL TWA	52 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	20 ppm	
IOEL STEL	104 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	40 ppm	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	52 mg/m³ (Das Wort "M" weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Wann (Bei Messungen sollte die Probenahmezeit möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen zu ermöglichen. Das Messergebnis wird anhand der Probenahmezeit berechnet.)	
OEL TWA [ppm]	20 ppm (Das Wort "M" weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert niemals überschreitet. Bei Messungen erfolgt die Probenahme Der Messzeitraum sollte möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen zu ermöglichen. Das Ergebnis der Messungen wird anhand des Abtastzeitraums berechnet.)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	Ethylenglykol (107-21-1)		
OEL STEL	104 mg/m³ (Das Wort "M" weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition niemals den Grenzwert überschreitet. Wann (Bei Messungen sollte die Probenahmezeit möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen zu ermöglichen. Das Messergebnis wird anhand der Probenahmezeit berechnet.)		
OEL STEL [ppm]	40 ppm (Das Wort "M" weist darauf hin, dass bei Überschreitung des Grenzwertes Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert niemals überschreitet. Bei Messungen erfolgt die Probenahme Der Messzeitraum sollte möglichst kurz sein, um zuverlässige Messungen zu ermöglichen. Das Ergebnis der Messungen wird anhand des Abtastzeitraums berechnet.)		
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
VME (OEL TWA)	52 mg/m³		
VME (OEL TWA) [ppm]	20 ppm		
VLE (OEL C/STEL)	104 mg/m³		
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	40 ppm		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeit	tsplatz		
TGG-8u (OEL TWA)	52 mg/m³ (Dampf) 10 mg/m³ (Tropfen)		
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	20 ppm (Dampf) 3,9 ppm (Tropfen)		
TGG-15min (OEL STEL)	104 mg/m³ (Dampf)		
TGG-15min (OEL STEL) [ppm]	40 ppm (Dampf)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ 52 mg/m³		
WEL TWA (OEL TWA) [2]	20 ppm		
WEL STEL (OEL STEL)	104 mg/m³		
WEL STEL (OEL STEL) [ppm]	40 ppm		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Ethylenglykol		
ACGIH OEL TWA [ppm]	25 ppm (Dampfanteil)		
ACGIH OEL STEL	10 mg/m³ (Einatembare Fraktion, nur Aerosol)		
ACGIH OEL STEL [ppm]	50 ppm (Dampfanteil)		
Anmerkung (ACGIH)	URT und Augenirritationen		
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023		
Essigsäure (64-19-7)			
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Essigsäure		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
ACGIH OEL TWA [ppm]	10 ppm
ACGIH OEL STEL [ppm]	15 ppm
Anmerkung (ACGIH)	URT & Augenirritation; Pulmfunktion
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Streifenbildung kontrollieren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Sicherheitsbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Handschuhe sollten nach EN 374 geprüft werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, können die Beständigkeit und Durchdringungszeit / Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet / beobachtet werden und müssen daher vor der Anwendung überprüft werden. Folgendes wird empfohlen: Materialien - Naturlatex oder Nitril; Dicke - 4 bis 6 mil (0,1 mm - 0,15 mm); Mindestdurchbruchzeit - 60 Minuten.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

SDS-00085-DEB.docx © ELITechGroup Inc.

7/16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Rot-braun bis dunkel braun

Geruch Essiggeruch Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : ≈ 104 °C : Nicht brennbar Entzündbarkeit Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt ≈ 104 °C Zündtemperatur Nicht verfügbar Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : 2,6 (2,4-2,9)

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Löslichkeit : Wasser: Keine verfügbaren Daten

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : Nicht verfügbar

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Aerospray® Cytology Stain D, Hematoxylin I	
ATE CLP (oral)	1920,374 mg/kg Körpergewicht
Aluminiumsulfathydrat (17927-65-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
Ethylenglykol (107-21-1)	
LD50 oral Ratte	493,91 mg/kg Körpergewicht (Geschätzter Wert)
LD50 dermal	> 3500 mg/kg Körpergewicht (Maus, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte
LD50 oral	4960 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: 2,6 (2,4 – 2,9)
Ethylenglykol (107-21-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Essigsäure (64-19-7)	
pH-Wert	2,4 (6 %)
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 2,6 (2,4 – 2,9)

	рн-vven: 2,6 (2,4 – 2,9)
Ethylenglykol (107-21-1)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Essigsäure (64-19-7)	
pH-Wert	2,4 (6 %)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

-	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethylenglykol (107-21-1)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich, Anmerkungen zu Ergebnissen: Sonstiges: Art der Wirkung: Karzinogenität (migrierte Informationen)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft
Exposition	
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
Exposition	
Ethylenglykol (107-21-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Essigsäure (64-19-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	290 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethylenglykol (107-21-1)	
Viskosität, kinematisch	18,86 mm²/s (20 °C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

und mögliche Symptome

12.1. Toxizität

EC50 96h - Alge [1]

NOEC (chronisch)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft Ethylenglykol (107-21-1) LC50 - Fisch [1] > 72860 mg/l (EPA 600/4-90/027, 96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) > 100 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, Daphnia magna, EC50 - Krebstiere [1]

Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

3536 mg/l Testorganismen (Spezies): Sonstiges: Grünalgen

≥ 1000 mg/l Testorganismen (Art): Americamysis bahia (früherer Name: Mysidopsis bahia)

© ELITechGroup Inc. SDS-00085-DEB.docx

Dauer: '23 Tage'

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Testorganismen (Art): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
LC50 - Fisch [2]	> 300,82 mg/l Testorganismen (Art): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	> 300,82 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Testorganismen (Spezies): Skeletonema costatum
EC50 72h - Alge [2]	> 300,82 mg/l Testorganismen (Spezies): Skeletonema costatum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aerospray® Cytology Stain D, Hematoxylin II		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	
Ethylenglykol (107-21-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Nicht festgelegt.	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,47 g O₂/g Stoff	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,24 g O₂/g Stoff	
ThSB	1,29 g O₂/g Stoff	
Essigsäure (64-19-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aerospray® Cytology Stain D, Hematoxylin II		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Ethylenglykol (107-21-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,36 (Experimenteller Wert)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar. Nicht festgelegt.	
Essigsäure (64-19-7)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

12.4. Mobilität im Boden

Ethylenglykol (107-21-1)	
Oberflächenspannung	48,4 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
Ökologie - Boden	Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Ethylenglykol (107-21-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen,

nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

SDS-00085-DEB.docx Release Date: 2023-09-08 EU-DE 13/16

© ELITechGroup Inc.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-Liste der Mutagene : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Stillen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet Fruchtbarkeit

SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe -

Entwicklung

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen

befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

14/16

mit ihm geraten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 6.1 - Giftige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemischer Abstraktdienst - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und

1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Grund für die Änderung: Aktualisierung auf das neueste Format.